LEGENDE

BESTAND

FEST-SETZUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

WASSERFLÄCHE
HIER: ENTWÄSSERUNGSGRABEN MIT WIESENBÖSCHUNG

FLURSTÜCKSGRENZE

FLUR NR.

FLURSTÜCKSNUMMER

KATASTERPOLYGONPUNKT

KOORDINATENKREUZPUNKT

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
§ 9 (7) BBauG

BEGRENZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11. BBauG

VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
HIER: ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
§ 9 (1) 11. BBauG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT HIER: ACKERFLÄCHE
§ 9 (1) 18. BBauG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
HIER GRÜNLAND MIT STREUOBSTBESTAND
§ 9 (1) 18. BBauG

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN HIER: PRIVATE FREIZEITGÄRTEN
§ 9 (1) 15. BBauG

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
HIER: PRIVATE FREIZEITGÄRTEN MIT GROSSTIERHALTUNG (EINHÜFER)
§ 9 (1) 15. BBauG

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
§ 16 (5) BauNVO

PFLANZBINDUNG VORH. RÄUME UND STRÄUCHER
§ 9 (1) 25b) BBauG

PFLANZBINDUNG VORH. BÄUME
§ 9 (1) 25b) BBauG

ANPFLANZEN VON LAUBBÄUMEN UND -STRÄUCHERN
MEHRREIHIGE UND FLÄCHIGE PFLANZUNG AUS STAND-ORTGERECHTEN LAUBBÄUMEN UND -STRÄUCHERN
LAUBBÄUME:
LAUBSTRÄUCHER:
ALS ÜBERGANG ZUR FREIEN LANDSCHAFT UND ZUR ORTSLAGE
§ 9 (1) 25a) BBauG

ANPFLANZEN VON LAUBBÄUMEN UND -STRÄUCHERN
MEHRREIHIGE PFLANZUNG AUS STANDORTGERECHTEN LAUBBÄUMEN UND -STRÄUCHERN
LAUBBÄUME:
LAUBSTRÄUCHER:
ALS GRABENBEPFLANZUNG
§ 9 (1) 25a) BBauG

ANPFLANZEN VON OBSTBÄUMEN
IM BEREICH VON GRABENPARZELLEN
§ 9 (1) 25a) BBauG

ANPFLANZEN VON LAUBBÄUMEN UND -STRÄUCHERN
MEHRREIHIGE UND FLÄCHIGE PFLANZUNG AUS STANDORTGERECHTEN LAUBBÄUMEN UND -STRÄUCHERN
LAUBBÄUME:
LAUBSTRÄUCHER:
ALS PARKPLATZBEGRÜNUNG
§ 9 (1) 25a) BBauG

ANPFLANZEN VON LAUBBÄUMEN
GROSSKRONIGER LAUBBAUM ZUM ÜBERSTELLEN DER PARKPLÄTZE
PFLANZUNG VON EINEM BAUM PRO 3 PARKPLÄTZE
§ 9 (1) 25a) BBauG

ANPFLANZEN VON OBSTBÄUMEN
PFLANZUNG VON 1 OBSTBAUM HOCHSTAMM PRO 50.00 qm
UND ANLEGEN EINER WIESENFLÄCHE ALS

FEST-SETZUNGEN

ANPFLANZEN VON OBSTBÄUMEN
PFLANZUNG VON 1 OBSTBAUM HOCHSTAMM PRO FREIZEITGARTEN
REDUZIERT SICH UM DIE VORH. OBSTBÄUME DER PFLANZBINDUNG
§ 9 (1) 25a) BBauG

ANPFLANZEN VON LAUBBÄUMEN IM BEREICH DES RIEDGRABENS
ALS ÜBERBEPFLANZUNG PFLANZABSTAND 30.00 METER
§ 9 (1) 25a) BBauG

ÜBERBAUBARE FLÄCHE
§ 23 BauNVO

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. §9 (1) BBauG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG §9 (1) 1. BBauG
PRIVATE GRÜNFLÄCHE - PRIVATE FREIZEITGÄRTEN UND PRIVATE FREIZEITGÄRTEN MIT GROSSTIERHALTUNG (EINHÜFER)
GEM. §9 (1) 15. BBauG ZULÄSSIGE NUTZUNG BZW. NUTZUNGSEIN-SCHRÄNKUNGEN BauNVO IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977:

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. §9 (4) BBauG

ÜBERSICHTSKARTE M. 1:5000

PLANVERFAHREN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN
ANLAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN
ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT ÜBE
KOSTENSCHÄTZUNG

FREIER LANDSCHAFTS- UND GA VOLKER W. GÜRTLER DIPL. ING. IN DER BERLICH 3	
PROJEKT 27-86	BEBAUUNGSPLAN M LANDSCHAFTSPLAN
PLAN GR. 145 x 99 cm	"GEINSHEIM AM NE GEMEINDE TREBUR
PLAN	BEBAUUNGSPLAN K "GEINSHEIM AM NE
MASSTAB	1:1000/1:5000